

# Ist die "FF Sari" ein Selbstplagiat?

Im Jahre 1999 erschien die Schriftfamilie "FF Sari" mit dem folgenden "Copyright"-Vermerk: "Copyright Hans Reichel, 1999. Published by FontShop International. FontFont Release 24". Ist diese "FF Sari" ein Selbstplagiat der "Barmen"? Hier muß man zunächst differenzieren: Die "Barmen" hatte nur vier gerade Schriftschnitte: Normal, Halbfett, Fett und Extrafett. Auch gab es bei der "Barmen" nur liniehaltende Ziffern, keine zusätzlichen Mediävalziffern. Demgegenüber gibt es bei der "FF Sari" auch kursive Schriftschnitte, und die Ziffern liegen bei den meisten Schriftschnitten zweifach vor, als liniehaltende Ziffern (unten grau markiert) und als zusätzliche Mediävalziffern. Die "Barmen" ist also nur eine Teilmenge der "FF Sari", und die Frage muß deshalb lauten: Ist die "FF Sari" ein Selbstplagiat der "Barmen" in bezug auf diejenigen vier obengenannten Schriftschnitte, die bereits bei der "Barmen" vorkamen? Diese Frage ist zu bejahen. Betrachten wird zunächst einen geraden Schnitt beider Fonts:

## FF Sari (FontShop)

	!	"	#	\$	%	&	'	(	)	*	+	,	-	.	/
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	:	;	<	=	>	?
@	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	[	\	]	^	_
`	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	{		}	~	

## Barmen (H. Berthold AG)

	!	"	#	\$	%	&	'	(	)	*	+	,	-	.	/
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	:	;	<	=	>	?
@	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	[	\	]	^	_
`	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	{		}	~	

Wie unschwer erkennbar ist, unterscheiden sich die geraden Schriftschnitte von "Barmen" und "FF Sari" nicht. Nur bei einem einzigen Buchstaben ("M") gibt es eine abweichende Gestaltung. Alle anderen Buchstaben haben bei beiden Fonts genau die gleiche Gestaltung.

Die "Barmen" ist jedoch am 6.4.1984 beim Patentamt in München als Geschmacksmuster registriert worden. Dabei kann es dahinstehen, ob die "Barmen" überhaupt schutzfähig war<sup>1</sup>, denn entscheidend ist nur das Fakt, daß die "Barmen" tatsächlich 1984 registriert wurde:

Berthold AG	(0850247, 0850249, 0850251, 0850252, 085024, 0851263)	6.3.82 7.7.82	6	(TY-MR 7)	10/15	121
2.	Barmen, Formata, Boulevard	25.2.84 6.4.84	6	(TY-MR 43)	10	41
3.	Bodoni, Formata	15.9.84 20.11.84	3	(TY-MR 53)	10	65
4.	AG Buch (050 6595), Concorde (0506515)	2.5.86 8.7.86	2	(TY-MR 124)	10	66
5.	Avanti	6.1.89 10.4.89	4	M 89 80 002 89/347	10	94
6.	Novarese: Arbitr, David Quag; Hellcon, Kazimierz, Milka: Mikaway	20.5.89 10.10.90	24	M 89 80 014 90/2419	10	500
7.	(He)	14.7.89 9.12.89	2	M 89 80 017 89/1076	10	145
8.	T.S. (G. Jaeger)	24.11.89 10.3.90	8	M 89 80 027 90/395	10	106
9.	Vergil, Agora	3.3.90 10.5.91	15	M 90 80 005 91/2145	10	427
10.	Galathea (Hans Heitmann)	4.4.90 10.4.91	8	M 90 80 009 91/1575	10	366
11.	Donatus (Gustav Jaeger)	6.4.90 10.1.91	6	M 90 80 010 91/214	10	274
12.	Prado	4.10.90 10.12.91	14	M 90 80 021 91/5408	10	426
13.	Christina (G. Zapf-von Hesse)	8.10.91 9.5.92	6	M 91 80 015 92/2550	10	211
14.	Prado (Gustav Jaeger), Formata (B. Möllenstädt)	23.11.90 10.9.91	6	M 90 80 026 91/3973	10	287

Wenn also Hans Reichel im Jahre 1999 die "FF Sari" beim Patentamt als Geschmacksmuster angemeldet hätte, hätte dies den Tatbestand des Betruges erfüllt, denn die "FF Sari" ist ein Selbstplagiat der "Barmen" (bezüglich der geraden Schriftschnitte). Auch die Behauptung "Copyright Hans Reichel, 1999 ..." ist eine Vorspiegelung einer falschen Tatsache, denn die "Barmen" alias "FF Sari" ist bereits 15 Jahre früher erschienen. Ebenso täuscht die Firma FontShop ihre Kunden bezüglich des Erscheinungsjahres, insbesondere diejenigen Kunden, die bereits früher die "Barmen" gekauft haben und denen nun vorgespiegelt wird, daß es die "FF Sari" alias "New Barmen" vor 1999 (bezüglich der geraden Schriftschnitte) noch nie gegeben hätte (s. [www.sanskritweb.net/forgers/barmen.pdf](http://www.sanskritweb.net/forgers/barmen.pdf), Seite 4), obgleich die Akten beim Patentamt das Gegenteil belegen, denn dort ist dieser Font mit derselben Gestaltung (bezüglich der geraden Schriftschnitte) bereits 15 Jahre früher in **1984** von dieser Behörde unwiderlegbar registriert worden. Der Barmen-Sari-Fall ist rechtlich genauso zu bewerten, wie wenn z.B. ein Autohändler im Jahr 1999 einen Wagen als "Neuwagen 1999" verkauft, der nicht in 1999, sondern 15 Jahre früher in 1984 fabriziert wurde. Dies nennt man Betrug.

<sup>1</sup> Die Frage, ob eine Schrift nach dem Geschmacksmustergesetz (heute "Gesetz über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen" in der Fassung vom 1.6.2004, früher nach dem alten GeschmMG in Verbindung mit dem alten Schriftzeichengesetz) geschützt ist, wird nicht bei der Anmeldung eines Geschmacksmusters, sondern erst bei einem Gerichtsverfahren festgestellt, vgl. § 33 GeschmMG n.F., und wurde bisher bei üblichen Fonts ("typographischen Schriftzeichen") in Ermangelung der Neuheit und Eigentümlichkeit ("Eigenart") zumeist verneint, und in Zukunft wahrscheinlich immer verneint, denn durch die gigantische Flut von Fonts (in den letzten 5 Jahren sind mehr Fonts als in den letzten 500 Jahren erschienen; zur Zeit gibt es zwischen 50.000 und 100.000 Fonts) ist es nahezu unmöglich, Fonts zu entwerfen, die – wie vom GeschmMG gefordert – wirklich neu sind und Eigenart haben.